



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Köhler AfD**
vom 09.07.2024

Planung und Bau von Windkraftanlagen in Oberfranken und konkrete Ausbau- vorhaben

Der Bau von neuen Windkraftanlagen hat große Auswirkungen auf die Landschaften in Oberfranken. Bisher unberührte Natur würde für alle Zeit verändert werden. Es ist jedoch fraglich, welchen Sinn diese Ausbauvorhaben tatsächlich haben.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Förderungen oder Anreize werden durch die Staatsregierung für Kommunen in Bayern geschaffen, wenn diese den Windkraftausbau vorantreiben (bitte die Förderungen etc. tabellarisch auflisten, jeweils mit den grob zusammengefassten Bedingungen und förderbaren Sachverhalten)? 3
- 1.2 Welche Gemeinden in Oberfranken haben welche Förderungen wann bzw. wie lange in Anspruch genommen (bitte tabellarisch auflisten)? 4
- 1.3 Welche Gemeinden in Oberfranken haben Anträge auf Förderungen welcher Summen im Bereich Windkraftausbau gestellt (bitte tabellarisch auflisten)? 4
- 2.1 Wie viele Grundstückseigentümer wurden in Bayern enteignet, um den Ausbau von erneuerbaren Energien voranzutreiben oder zu ermöglichen? 5
- 2.2 Plant die Staatsregierung die Enteignung von Grundstückseigentümern im Zusammenhang mit dem Ausbau sog. erneuerbarer Energien? 5
- 2.3 Unterstützt die Staatsregierung die Enteignung von Grundstückseigentümern im Zusammenhang mit dem Ausbau sog. erneuerbarer Energien? 5
- 3.1 In welchen Gebieten in Oberfranken ist es nach derzeitiger Gesetzeslage nicht möglich, Windkraftanlagen zu errichten (bitte die Gebiete auf einer Landkarte rot markieren)? 6
- 3.2 In welchen Gebieten in Oberfranken wäre es vor dem Inkrafttreten der geänderten 10H-Regelung am 16.11.2022 nicht möglich gewesen, Windkraftanlagen zu errichten (bitte die Gebiete auf einer Landkarte grün markieren)? 6

3.3	Plant die Staatsregierung eine weitere Lockerung der Regelungen, wodurch auf mehr Flächen der Bau von Windkraftanlagen möglich wäre?	6
4.1	Wo ist im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Hollfeld (Landkreis Bayreuth) geplant, Windkraftanlagen zu bauen (bitte auf einer Landkarte darstellen)?	6
4.2	Ist das Straßenbauprojekt zwischen dem Ortsteil Pilgerndorf und dem Ortsteil Wohnsdorf innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Hollfeld notwendig, um Infrastruktur für den Bau von Windkraftanlagen zu schaffen?	7
4.3	Wurde der für das in Frage 4.2 beschriebene Bauverfahren gestellte Antrag auf Förderung bzw. Mittel des Freistaates Bayern bzw. durch den Freistaat Bayern bereits bewilligt oder ist der Antrag noch in Bearbeitung?	7
5.	Wie viel Prozent der Landesfläche soll für Windkraftanlagen genutzt werden?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

**des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im
Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr**
vom 19.08.2024

1.1 Welche Förderungen oder Anreize werden durch die Staatsregierung für Kommunen in Bayern geschaffen, wenn diese den Windkraftausbau vorantreiben (bitte die Förderungen etc. tabellarisch auflisten, jeweils mit den grob zusammengefassten Bedingungen und förderbaren Sachverhalten)?

Förderprogramme im zuwendungsrechtlichen Sinn für Kommunen speziell darauf bezogen, dass diese den Windkraftausbau vorantreiben, bestehen aktuell nicht.

Die Unterstützung der bayerischen Kommunen beim Ausbau der Windenergie auf dem jeweiligen Gemeindegebiet wird durch das Programm Windkümmerer 2.0, insbesondere die Vor-Ort-Betreuung durch die Windkümmerer-Institutionen, geleistet.

Die Vor-Ort-Betreuung durch Windkümmerer richtet sich an Kommunen, interkommunale Zusammenarbeiten (IKZ) sowie Landkreise. Je nach Bedarf können beispielsweise folgende Beratungsangebote angefragt werden:

- Unterstützung bei der kommunenspezifischen Bestands- und Potenzialanalyse der Windenergie (z. B. Flächenprüfung, Aufzeigen konkreter Realisierungsmöglichkeiten, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen)
- fachliche Unterstützung/Beratung rund um Windenergie sowie bei gemeinsam gedachten Projekten mit einer Kombination aus Windenergie/Photovoltaik/Energiespeicherlösungen (z. B. Unterstützung bei Fragestellungen zu Genehmigungen, Gutachten, Beteiligungsmöglichkeiten, Bürgerwindenergieprojekten, Ansprechpartnerinnen und -partnern, energiefachlichen und energiewirtschaftlichen Themen, Repowering)
- Unterstützung bei der projektbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit (z. B. gemeinsames Erarbeiten von Argumenten für die Windenergie vor Ort, Unterstützung bei Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen sowie inhaltliche Befüllung von Informationsmaterialien wie Flyern o. Ä.)
- Moderation und Vermittlung (z. B. zwischen konträren Interessengruppen, Organisation und Moderation von Austauschrunden/Runden Tischen o. Ä.)
- Unterstützung bei der Flächensicherung (z. B. Aufzeigen von kommunalen Steuerungsmöglichkeiten, Flächenpooling, Unterstützung bei Verhandlungen mit Grundstückbesitzerinnen und -besitzern)
- beratende, energiefachliche Unterstützung bei der Bauleitplanung (z. B. Aufstellen von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen)
- neutrale, fachlich basierte Nennung weiterer Fachexpertinnen und Fachexperten

Neben der Unterstützung durch die Windkümmerer stellt die Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) auch online speziell an die Verwaltungen der bayerischen Kommunen und Landkreise gerichtete Informationen und Angebote zur erfolgreichen Durchführung von Windenergievorhaben bereit.

Diese befinden sich in der Wissensplattform Wind im Energie-Atlas Bayern unter dem Menüpunkt „Windenergie in Kommunen“. Von den ersten Schritten in Richtung

Windpark über spezifische Leitfäden bis hin zur richtigen Kommunikation bei Windprojekten in der Kommune finden sich dort eine Vielzahl an Artikeln, Videos und Handreichungen zum Download.

Im Übrigen steht den Kommunen im Energiebereich ein breites Portfolio an Unterstützungen zur Verfügung, das im Wegweiser für Energieprojekte Bayern als praktische Orientierungshilfe dargestellt wird.

1.2 Welche Gemeinden in Oberfranken haben welche Förderungen wann bzw. wie lange in Anspruch genommen (bitte tabellarisch auflisten)?

1.3 Welche Gemeinden in Oberfranken haben Anträge auf Förderungen welcher Summen im Bereich Windkraftausbau gestellt (bitte tabellarisch auflisten)?

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Kommunen bewerben sich bei der LENK um eine Betreuung durch einen Windkümmerer. Dabei handelt es sich nicht um einen Antrag auf Förderung im zuwendungsrechtlichen Sinn. Nachfolgende Zahl an Kommunen im jeweiligen Landkreis hat eine Betreuung beantragt und wurde bzw. wird durch einen Windkümmerer betreut. Eine namentliche Benennung der Kommunen erfolgt aus Gründen des unterschiedlichen Standes der öffentlich bekannten Kommunikation zu den Projekten aus Vertraulichkeitsgründen nicht.

Landkreis	Kommune	Beginn der Betreuung	Ende der Betreuung
Kronach	Kommune 1	12.04.2024	–
	Kommune 2	10.07.2023	–
	Kommune 3	12.06.2023	08.07.2024
	Kommune 4	12.06.2023	08.07.2024
	Kommune 5	12.06.2023	08.07.2024
	Kommune 6	01.08.2023	–
	Kommune 7	01.08.2023	–
	Kommune 8	24.04.2023	–
Bayreuth	Kommune 1	19.09.2023	–
	Kommune 2	24.04.2023	–
	Kommune 3	24.04.2023	–
	Kommune 4	24.04.2023	–
	Kommune 5	24.04.2023	–
	Kommune 6	24.04.2023	–
Hof	Kommune 1	26.09.2023	–
	Kommune 2	24.04.2023	–
	Kommune 3	24.04.2023	–
Bamberg	Kommune 1	26.09.2023	–
	Kommune 2	01.08.2023	–
	Kommune 3	01.08.2023	–
	Kommune 4	01.08.2023	–
	Kommune 5	22.05.2023	–
	Kommune 6	31.03.2023	–

Landkreis	Kommune	Beginn der Betreuung	Ende der Betreuung
	Kommune 7	31.03.2023	–
	Kommune 8	21.03.2023	–
Coburg	Kommune 1	18.07.2023	–
	Kommune 2	18.07.2023	–
	Kommune 3	22.03.2023	–
	Kommune 4	21.03.2023	08.07.2024
Kulmbach	Kommune 1	26.09.2023	–
	Kommune 2	26.09.2023	–
	Kommune 3	24.04.2023	–
	Kommune 4	22.03.2023	–
	Kommune 5	22.03.2023	–
Forchheim	Kommune 1	01.08.2023	–
	Kommune 2	01.08.2023	–
	Kommune 3	01.08.2023	–
	Kommune 4	01.08.2023	–
	Kommune 5	29.03.2023	–
	Kommune 6	29.03.2023	–
Lichtenfels	Kommune 1	29.08.2023	–
	Kommune 2	22.05.2023	–
	Kommune 3	24.04.2023	–

2.1 Wie viele Grundstückseigentümer wurden in Bayern enteignet, um den Ausbau von erneuerbaren Energien voranzutreiben oder zu ermöglichen?

2.2 Plant die Staatsregierung die Enteignung von Grundstückseigentümern im Zusammenhang mit dem Ausbau sog. erneuerbarer Energien?

2.3 Unterstützt die Staatsregierung die Enteignung von Grundstückseigentümern im Zusammenhang mit dem Ausbau sog. erneuerbarer Energien?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Enteignungen sind nur unter engen Voraussetzungen möglich. Nach Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Enteignungsgesetz ist die Enteignung im Einzelfall nur zulässig, wenn das Wohl der Allgemeinheit sie erfordert und der Enteignungszweck auf andere zumutbare Weise nicht erreicht werden kann.

Dem zuständigen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr liegen keine Kenntnisse über geplante Enteignungen oder deren Unterstützung im Zusammenhang mit dem Ausbau erneuerbarer Energien vor.

3.1 In welchen Gebieten in Oberfranken ist es nach derzeitiger Gesetzeslage nicht möglich, Windkraftanlagen zu errichten (bitte die Gebiete auf einer Landkarte rot markieren)?

Die aktualisierte und kürzlich neu veröffentlichte Gebietskulisse Windkraft gibt einen umfassenden Überblick über für den Bau von Windenergieanlagen geeignete Flächen in ganz Bayern: www.energieatlas.bayern.de¹

3.2 In welchen Gebieten in Oberfranken wäre es vor dem Inkrafttreten der geänderten 10H-Regelung am 16.11.2022 nicht möglich gewesen, Windkraftanlagen zu errichten (bitte die Gebiete auf einer Landkarte grün markieren)?

Die Reform der sogenannten 10H-Regelung hat nichts an der Eignung von Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen geändert. Auch in grundsätzlich geeigneten Gebieten, die den 10H-Abstand unterschreiten, war stets im Rahmen einer kommunalen Bauleitplanung der Bau von Windenergieanlagen möglich.

3.3 Plant die Staatsregierung eine weitere Lockerung der Regelungen, wodurch auf mehr Flächen der Bau von Windkraftanlagen möglich wäre?

Die für die Errichtung von Windenergieanlagen geeigneten Flächen werden durch eine Vielzahl von Restriktionen bestimmt. Diese liegen nur zum Teil in der Zuständigkeit des Freistaates Bayern. Eine weitere Änderung der Abstandsregelungen ist derzeit nicht vorgesehen.

4.1 Wo ist im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Hollfeld (Landkreis Bayreuth) geplant, Windkraftanlagen zu bauen (bitte auf einer Landkarte darstellen)?

Laut Verwaltungsgemeinschaft Hollfeld sind auf deren Gemeindegebiet folgende Windenergieprojekte in Planung:

- Bereich Krögelstein 5 Windkraftanlagen (WKA)
- Stadtwald 3 WKA
- Gebiet Meuschlitz ggf. Gemeinschaftsprojekt zwischen den Gemeinden Plankenfels, Mistelgau und Hollfeld k. A. zu Windenergieanlagen (WEA)
- Bereich Sachsendorf 1 WKA auf Hollfelder Flur, 4 WKA auf dem Gebiet der Gemeinde Aufseß
- Windgebiet Wiesentfels 2 WKA
- Windgebiet Stechendorf derzeit keine Aktivitäten bekannt.

1 https://www.energieatlas.bayern.de/thema_wind/gebietskulisse_wind

4.2 Ist das Straßenbauprojekt zwischen dem Ortsteil Pilgerndorf und dem Ortsteil Wohnsdorf innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Hollfeld notwendig, um Infrastruktur für den Bau von Windkraftanlagen zu schaffen?

Die Gemeindeverbindungsstraße Pilgerndorf – Wohnsdorf existiere laut Verwaltungsgemeinschaft (VG) Hollfeld bereits und sei sanierungsbedürftig. Die Straße solle aufgrund ihres Zustandes saniert werden und nicht, um dort Infrastruktur für WKA zu schaffen.

4.3 Wurde der für das in Frage 4.2 beschriebene Bauverfahren gestellte Antrag auf Förderung bzw. Mittel des Freistaates Bayern bzw. durch den Freistaat Bayern bereits bewilligt oder ist der Antrag noch in Bearbeitung?

Für die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Pilgerndorf – Wohnsdorf sei laut VG Hollfeld seitens der Stadt Hollfeld beabsichtigt, noch im September 2024 einen Förderantrag zu stellen.

5. Wie viel Prozent der Landesfläche soll für Windkraftanlagen genutzt werden?

Das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) verpflichtet die Bundesländer zur Ausweisung von Flächen für die Windenergienutzung und gibt dafür verbindliche Flächenbeitragswerte vor.

Bayern hat demnach bis Ende 2027 1,1 Prozent und bis Ende 2032 mindestens 1,8 Prozent seiner Landesfläche für WEA auszuweisen. Diese Aufgabe wurde gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) den 18 bayerischen Regionalen Planungsverbänden (RPV) übertragen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.